Sprachenzentrum Krefeld und Mönchengladbach

Hinweise zu den Sprachlehrveranstaltungen

Die Sprachenzentren in Krefeld und Mönchengladbach realisieren das curriculare Sprachlehrangebot der Fachbereiche 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08 und 09 sowie das außercurriculare Sprachlehrangebot für alle Studierenden, Mitarbeitenden und Mitglieder der Hochschule.

Für die Zulassung zu einer Sprachlehrveranstaltung ist eine verbindliche und fristgerechte Anmeldung nötig. Die Zulassung zur jeweiligen Veranstaltung erfolgt ausschließlich durch das Sprachenzentrum. Unentschuldigt ferngebliebene Studierende verlieren den ihren Platz zu Beginn des ersten Termins zu Gunsten der Studierenden auf der Warteliste.

Sprachlehrveranstaltungen, für die 7 Arbeitstage vor dem ersten Termin nicht genügend Anmeldungen vorliegen, werden im Vorfeld storniert. Sprachlehrveranstaltungen, in denen am ersten Termin nicht genügend Teilnehmer und Teilnehmerinnen anwesend sind, werden ebenfalls storniert.

Der Fremdsprachenerwerb basiert auf verschiedenen Komponenten: Sprachverwendung, Lese- und Hörverstehen, Sprechen und Schreiben. Für die erfolgreiche Teilnahme an Sprachlehrveranstaltungen sind kontinuierliches, vertiefendes Lernen und Sprachtraining von essentieller Notwendigkeit. Aus diesem Grunde wurden Regelungen getroffen, die als Voraussetzung gelten, um eine Sprachlehrveranstaltung erfolgreich abzuschließen.

Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss der Sprachlehrveranstaltung

- regelmäßige Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung
- fristgerecht absolvierte eLearning-Komponente
- Erbringen von Prüfungs-Teilleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltung (Präsentation, mündliche Leistung, schriftliche Leistung), die individuell festgelegt sind
- Teilnahme an der Klausur

Regelmäßige Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist erfüllt, wenn die maximale Fehlzeit 20% des Gesamtstundenumfangs nicht überschreitet (in Veranstaltungen mit 30 Unterrichtsstunden beträgt die maximale Fehlzeit somit 6 Unterrichtsstunden).

eLearning-Komponente

Für alle Sprachlehrveranstaltungen ist eine eLearning-Komponente zur Verfestigung und Vertiefung des Erlernten vorgesehen. Der vollständige und fristgerechte Abschluss der eLearning-Komponente ist – neben der regelmäßigen Teilnahme – die Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.*

Abschlussprüfung

- Prüfungsform: Portfolioprüfung (Klausur und weitere Prüfungs-Teilleistungen, die im Rahmen der Veranstaltung erbracht werden und individuell festgelegt sind)
- das Sprachenzentrum ermöglicht nach Terminabsprache die Einsichtnahme in die Klausur **

Zertifikat

Bei Erfüllung der Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss der Sprachlehrveranstaltung werden zweisprachige Zertifikate (in deutscher und englischer Sprache) mit folgendem Inhalt ausgestellt:

- Veranstaltungsbezeichnung
- Veranstaltungsort
- Veranstaltungsdauer und Umfang
- Niveau der Veranstaltung nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen"
- Abschlussnote

Benotung

sehr gut	100 - 95 % = 1,0 94 - 90 % = 1,3
gut	89 - 85 % = 1,7 84 - 80 % = 2,0 79 - 75 % = 2,3
befriedigend	74 - 70 % = 2,7 69 - 65 % = 3,0 64 - 60 % = 3,3
ausreichend	59 - 55 % = 3,7 54 - 50 % = 4,0
nicht ausreichend	weniger als 50 % = 5,0

Teilnahme an weiterführenden Sprachlehrveranstaltungen

Für die Teilnahme an weiterführenden Sprachlehrveranstaltungen ist der erfolgreiche Abschluss der Vorgängerstufe oder der Nachweis entsprechender Vorkenntnisse erforderlich.

Der Nachweis erfolgt durch

- Zertifikat der am Sprachenzentrum absolvierten Vorstufe
- Einstufungstest
- ggf. Beratungsgespräch

Regelungen für Gasthörer

In den für Gasthörer geöffneten Sprachlehrveranstaltungen ist es möglich, falls noch freie Plätze verfügbar sind, bis zu zwei Gasthörerinnen oder Gasthörer zuzulassen. Gasthörerinnen und Gasthörer müssen mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn den Nachweis über die Vorkenntnisse vorlegen (s.o.) und die Anmeldung auslösen. Gasthörerinnen und Gasthörer erhalten kein Zertifikat.

* Für curriculare Lehrveranstaltungen gelten die Prüfungsordnungen des jeweiligen Fachbereichs

** Beachten Sie bitte die individuellen Regelungen des jeweiligen Fachbereichs

Krefeld/Mönchengladbach, den 29.04.2019

Prof. Dr. Berthold Stegemerten

Vizepräsident für Studium und Lehre